

## Antrag

der CDU-Fraktion  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Kulturelles Erbe Brandenburgs schützen**

Der Landtag stellt fest:

Gemäß der brandenburgischen Verfassung stehen Kunstwerke und Denkmale der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Zugang zu den Kulturgütern ist durch das Land und die Kommunen zu gewährleisten. Die Vermittlung des kulturellen Erbes ist öffentlich zu fördern.

Es ist Aufgabe des Landes langfristig und nachhaltig die Denkmalförderung zu sichern, um die reiche und vielfältige Kulturlandschaft Brandenburgs zu erhalten. Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte, Teil des nationalen Gedächtnisses und prägende Bestandteile der Kulturlandschaften, auch unserer Heimat. Ohne eine Förderung dringend erforderlicher Sicherungsmaßnahmen drohen viele bedeutende Denkmale Brandenburgs insbesondere im ländlichen Raum unwiderruflich verloren zu gehen.

Nach Einschätzungen der eingesetzten Arbeitsgemeinschaft sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist die Gründung einer Stiftung ein geeignetes Instrument, um die Förderung der Erhaltung des bau- und gartenkulturellen sowie archäologischen Erbes sach- und fachgerecht effizient und nachhaltig zu gestalten. Eine in diesem Sinne wirkende Stiftung wirkt der bestehenden Gefahr des Verlustes an Kulturgut wirkungsvoll entgegen.

Die vom Ministerium eingesetzte Arbeitsgruppe hält in ihrem Ergebnis fest, dass eine Stiftung des öffentlichen Rechts sowie eine ergänzende Förderstiftung bürgerlichen Rechts die fachlich und kulturpolitisch geeignetste Lösung für eine nachhaltige Denkmalförderung in Brandenburg ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- alles Notwendige einzuleiten, um die Gründung einer Stiftung des öffentlichen Rechts sowie die Gründung einer ergänzenden Förderstiftung des bürgerlichen Rechts vorzubereiten. Es muss Ziel sein, zu Beginn der nächsten Wahlperiode, diese Stiftung ins Leben zu rufen.
- die Ergebnisse der seit 2009 geführten Dissensverfahren zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM)

und den unteren Denkmalschutzbehörden zu evaluieren und dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorzulegen.

- alle gegenwärtig anstehenden Entscheidungen zu Dissensverfahren des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur als oberste Denkmalschutzbehörde zurückzustellen und keine Abrissgenehmigungen zu erteilen, wenn eine Förderung durch Dritte in Aussicht gestellt ist, die anteilig die Kosten zur Sicherung des gefährdeten Denkmals abdeckt.

#### Begründung:

Die Erhaltung des Denkmalbestands, deren Geschichte und gesellschaftliche Werte sind von großem öffentliche Interesse. Aus dem Anspruch unserer Verfassung gilt es das kollektive Gedächtnis der jüngeren und älteren Geschichte über die Zeit der Erlebnisgeneration hinaus zu sichern und nicht zuletzt gegenüber möglicher politischer Instrumentalisierung zu schützen. Dies macht die Gründung einer Denkmalstiftung unerlässlich.

Die Erhaltung, die Sicherung und Restaurierung von Denkmalen ist eine Aufgabe, die ein dauerhaftes Engagement des Kulturstaates und der Bürgergesellschaft erfordert. Der staatlich organisierten Erinnerungskultur bedarf es der Ergänzung durch bürgerschaftliches Engagement. Dieses sich gegenseitig bedingende Miteinander ist insbesondere für die Erhaltung unseres kulturhistorischen Erbes unverzichtbar.

Denkmalschutz und Denkmalpflege ist ein anerkannter und nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die Investitionsvorhaben, für die heimische Wirtschaft, vor allem im mittelständischen Baugewerbe, im Tourismus und in besonderer Weise für den Beschäftigungssektor auch in Brandenburg. Ein in denkmalpflegerische Maßnahmen investierte Euro veranlasst im Durchschnitt zehn Euro Folgeinvestitionen. Dem Ausfall durch steuerliche Begünstigungen von Denkmalschutzaktivitäten steht mehr als das Doppelte an Mehreinnahmen durch die Steuern gegenüber, die durch den Multiplikationseffekt dieser Investitionen tatsächlich abgeschöpft worden sind.

Prof. Dr. Michael Schierack  
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN